



## Gemeindeversammlung vom 22. August 2016

- 47 Stimmberechtigte anwesend
- Versammlungsleiter Gemeindepräsident Urs Indermühle

### **Auf einen Blick:**

- **Teilrevisionen der Gemeindeordnung und des Wahlreglementes einstimmig beschlossen.**
- **Die Schulkommission wird von 7 auf 5 Mitglieder reduziert und künftig durch den Gemeinderat gewählt (bisher Urnenwahl).**
- **Bei den Proporzahlen sind neu Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen gestattet, jedoch nur, wenn mindestens drei Listen eingereicht worden sind.**
- **Reglement über die Spezialfinanzierung für den Kita-/Tagesschul-Neubau fand ebenfalls einhellige Zustimmung.**

Die am Montag Abend unter der Leitung von Gemeindepräsident Urs Indermühle von 47 Stimmberechtigten besuchte ausserordentliche Gemeindeversammlung folgte weitgehend den Anträgen des Gemeinderates. Alle Geschäfte wurden in den Schlussabstimmungen einhellig angenommen.

### **Schulkommission wird verkleinert**

Mit der Umsetzung des interkantonalen Harmonisierungskonkordates und der damit zusammenhängenden Konzepte ergaben sich Aufgabenverschiebungen von der Schulkommission hin zur Schulleitung. Die Schulkommission konzentriert sich künftig vorwiegend auf strategische Themen und überlässt die operativen Aufgaben der Schulleitung. Dadurch wird die Schulkommission erheblich entlastet, so dass sie von 7 auf 5 Mitglieder reduziert werden kann. Ein Antrag von Mario Andenmatten, die Mitgliederzahl sei mit 4 bis 6 flexibel zu halten, wurde abgelehnt. Hingegen wurde der Antrag von Leandro Manazza angenommen, wonach die Schulkommission künftig durch den Gemeinderat zu wählen sei. Dabei müsse weniger die Parteizugehörigkeit als die fachliche Eignung im Vordergrund stehen, so der Antragsteller. Bei der Proporzwahl des Gemeinderates sind künftig Listenverbindungen gestattet, so wie dies auch in anderen grösseren Gemeinden im Westamt möglich ist. Allerdings mit

der Einschränkung, dass mindestens drei Listen eingereicht worden sind. Ein entsprechender Antrag von Paul Jampen wurde gutgeheissen. Der Grund für das bisherige Listenverbindungs-Verbot lag darin, dass sich bis vor vier Jahren nur zwei Parteien an den Wahlen beteiligten. Anlässlich der letzten Gesamterneuerungswahlen waren es deren drei und der Gemeinderat geht davon aus, dass es bei den Gemeindevahlen vom 27. November 2016 durchaus noch mehr Listen sein können.

Aufgrund der Kompetenzregelung gemäss Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten je nach Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung oder an der Urne. Es gibt aber auch Projekte, wo zum Beispiel die Gemeindeversammlung über die Aenderung des Zonenplans und der Souverän in der gleichen Sache an der Urne über einen Kredit abstimmen müssen. Künftig werden solche Geschäfte an der Urne entschieden, sofern damit eine Ausgabe von mehr als Fr. 500'000 verbunden ist. Ferner wird der Gemeinderat künftig über die Legislaturziele und deren Umsetzungsstand regelmässig öffentlich informieren. Die Aenderungen der Gemeindeordnung und des Wahlreglementes fanden problemlose Zustimmung.

### **Spezialfinanzierung für das Kita-/Tagesschul- Neubauprojekt**

Der im Jahre 2007 in Betrieb genommene Pavillon für die Kindertagesstätte Region Seftigen wird den damaligen Prognosen entsprechend demnächst das wirtschaftliche Alter erreicht haben. Dies äussere sich im zunehmenden Reparaturaufwand, wie der Gemeinderat begründete. Letzterer strebt aus diesem Grund und zur langfristigen Sicherung des Kita-Betriebes einen Neubau neben dem Kindergarten auf der Kappelen an. Nebst der Kita soll dort auch die Tagesschule untergebracht werden, welche heute im Untergeschoss des Schulhauses einquartiert ist. Bereits beim Landverkauf an die Solviva, welche auf der Kappelen ein Wohn- und Pflegezentrum bauen wird, wurde den Stimmberechtigten in Aussicht gestellt, dass ein Teil des Verkaufserlöses für die Finanzierung einer Ersatzbaute investiert werden soll. Hierzu schlug der Gemeinderat am Montag Abend der Versammlung die Schaffung einer Spezialfinanzierung vor, aus welcher der jährliche Abschreibungsaufwand entnommen werden kann. Das entsprechende Reglement sieht vor, dass der Gemeinderat maximal 1 Mio. Franken in den Topf eingelegt werden kann. Die Versammlung hiess das Reglement einstimmig gut. Der Gemeinderat hat das Vorprojekt für den Neubau bereits genehmigt und wird anlässlich der Mitwirkungsversammlung vom 12. September 2016 ausführlich über das Bauvorhaben informieren. Die Stimmberechtigten entscheiden am 27. November 2016 über den Investitionskredit für den Neubau.

-----

Für Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93  
[urs.indermuehle@swisscom.com](mailto:urs.indermuehle@swisscom.com)